

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2021 öffentlich	Tagesordnungspunkt 3
---	-----------------------------

Genehmigung von Spenden 2021

Az.: 913.69; 050.44; 366.20

Sachbericht:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg dürfen Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen.

Lfd Nr.	Spender	Tag der Zuwendung	Wert der Spende	Besteht eine Geschäftsbeziehung zum Spender?	Verwendungszweck
1.	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Steißlingen-Orsingen Singener Str. 36, 78256 Steißlingen	05.04.2021	Sachspende Fahrzeuganhänger	Nein	Fahrzeuganhänger für den Bauhof der Gemeinde Steißlingen

Entsprechend der gesetzlichen Regelung der GemO werden die Spenden dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.